

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1796**

9 (3.3.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz - oder Wochenblatt**  
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

**Obrigkeittliche Notifikation.**

**Kastatt.** Nachdem der catholische Schulmeister Gahn zu Oberweiter Oberamts Wahlberg, gestorben ist, so wird solches allen Schullehrern und Candidaten zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die sothanen Dienst verlangen, sich in Zeit von 4 Wochen darum melden und ihre Bittschriften zu Hochfürstl. Schulcommission eingeben mögen, daß hierauf der Antrag zu Hochfürstl. Hoher Regierung in Zeiten erstattet werden könne. Verordnet bey Hochfürstlicher Schulcommission. Kastatt den 29ten Febr. 1796.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Ueber die bereits unterm 24ten July 1794. öffentlich citirte Deserteurs von dem 2ten Bataillon, des Hochfürstl. Leibregiments, werden alle diejenige und solche wieder damit, die von ersagtem Hochfürstl. Bataillon, so wie alle die, die seit vielen Jahren, von dem gesammten Hochfürstl. Marggräf. Badischen Militair, bisher ihre Fahnen drosshaft und meidiger Weise verlassen und ausgerissen, hiedurch reklamirt und alle solche, so wie ein jeder insbesondere, hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato in 3 Monaten sich dahier in der Garnison einzufinden, und wegen ihres böstlichen Austritts Rede und Antwort zu geben, wo nicht sich Einer wie der Andre zu gewärtigen haben solle, daß er als pflichtvergeßener Deserteur angesehen und erkannt, somit sein Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Carlsruhe den 25. Febr. 1796.

Sennig, Auditeur.

**Carlsruhe.** Der abwesende Ludwig Kiedel von Mühlburg, oder seine allenfallsige Leibeserben, sollen sich innerhalb 3 Monaten bey hiesigem Fürstl. Oberamt entweder persönlich stellen, oder von ihrem Aufenthalt sichere Nachricht ertheilen, sonst wird das unter Pflegschaft stehende Vermögen denen darum supplicirenden nächsten Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 5. Febr. 1796.

**Pforzheim.** Peter Haug, der hiesige Bürger und Rothgerber, welcher wegen verdächtiger Verleitung eines Metzgerknechts zu einem Diebstahl an seiner Dienstherrschaft entwichen ist, soll sich binnen Dato und 6 Wochen dahier persönlich verantworten, sonst wird er dieses Verbrechens für überwiesen erklärt und das Rechtliche gegen ihn erkannt. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 8. Febr. 1796.

**Pforzheim.** Der eines in Birschweiler verübten Pferddiebstahls höchst verdächtige und darauf entwichene Christian Raff von Würtemberg, soll sich binnen 6 Wochen wegen seines Austritts dahier persönlich verantworten sonst wird er der duseitigen Hochfürstlichen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 12. Februar 1796.

**Baden.** Zu dem Gantverfahren des hiesigen Bürger und Kirchners Ignaz Sulzers sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld aus der Masse, oder ein Eigenthum zu fodern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Dienstag den 29ten des bevorstehenden Monats Merz bey Verlust ihrer Rechte und Forderung allhier vor Oberamt einzünden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Baden den 23ten Febr. 1796.

**Zochberg.** Der puncto facti in Inquisition gefallene, vor Erhebung seiner Strafe aber heimlich entwichene Martin Neudecker von Eichelkotten, wird hiermit sub präjudicio edictaliter vorgeladen, daß wenn er a dato binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt nicht erscheint und sich wegen seines Austritts verantwortet, er des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 10ten Febr. 1796.

**Zochberg.** Der böstlich ausgetretene Johannes Kuhn von Broggingen, hat sich in Gemäßheit höchsten Regierungsbefehls a Dato binnen 3 Monaten dahier einzufinden, oder im Richterscheinungsfall sich der

Landesverweisung und Vermögens, Confiscation zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 13. Febr. 1796.

Hochberg. Auf das kurzhin erfolgte Ableben des gewesenen Stadtbaumeisters und Sattlers Johannes Grün in Emmendingen, ist zum Behuf der vorzunehmenden Vermögens, Inventur, die Liquidation der Passivorum erforderlich, wozu Montag der 21. März h. a. bestimmt worden. Es haben daher alle diejenigen, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Chrunische Verlassenschaft zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, sich an erwähntem Tag, in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, einzufinden. Verordnet Emmendingen bey Oberamt d. 18. Febr. 1796.

Badenweiler. Die bösiich ausgetretene Anna Maria Gäntert, des Schmitts Johannes Gänterts zu Laufen Tochter, wird hiedurch, zufolge Hochfürstl. Regierungsdcrets, vom 12ten abgewichenen Monats und Jahrs öffentlich ein für allemal vorgeladen, innerhalb drey Monaten von dato an zu rechnen um so gewisser dahier zu erscheinen und sich wegen ihres unerlaubten Austritts zu verantworten, als sie sonst des Landes verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 3ten Januar 1796.

#### Justiz. Sachen

Stein. Vi Refer. Clem. vom 15ten Oct. a. pr. H.N. 12057. wurde das Vermögen des entwichenen und auf die erlassene Citation nicht erschienenen Philipp Jacob Jung von Nödingen confiscirt, er der Fürstl. Lande verwiesen und verordnet seinen Namen an Galgen zu schlagen. Publicirt bey Amt Stein den 24ten Febr. 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Man ist gesonnen die Wirthschaft zum Wolf in der Waldgäß mit allen Bequemlichkeiten bis künftigen Georgii zu verlehnen. Daß Nähere ist bey dem dormaligen Wirth selbst zu vernehmen.

Carlsruhe. Bey Ludwig Drechsler in der Adtergäß ist ein Logis zu verlehnen und kann den 23ten April bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Im schwarzen Adler ist Ludwigsburger Vorkellain zu haben.

Erlingen. Donnerstags den 10ten März h. a. werden von Seiten Fürstl. Amtskellerey Erlingen nachstehende Früchten, als: circa 90 Malter Multer, 12 Malter Dinkel, Abzug, 5 Malter Gersten, Abzug, 11 Malter Kerdern, 6 Malter Einkorn und 600 Centner Heu (gütes) durch öffentliche Staigerung weggegeben werden. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die allensfallige Liebhabere hiezu,

sich gedachten Tags Morgens präcis 10 Uhr dahier einzufinden können. Signatum Ertlingen den 27ten Febr. 1796.

Hochfürstl. Markgräf. Baadische  
Amtskellerey allda.

In Macklots Hofbuchhandlung ist zu haben.

Carte topographique du cours du Rhin depuis Basle jusqua Mayence, dans laquelle sont compris, le Sundgau, la Haute & Basse Alsace, les Evechés de Worms & de Spyre, une partie du Palatinat & de l'Archeveque de Mayence le bas comte de Catzenellenbogen, le territoire de Frankfort, le Landgraviat de Hesse-Darmstadt, le Marquisate de Bade, le territoire d'Hannau l'Ortenau, le Breisgau. &c. p. le Chev. de Baurain en 6. Feuilles.

Obige Charte ist als die beste Charte vom Rheinstrom zu empfehlen.

Serner ist daselbst zu haben.

Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Charaktere, aus der französischen Revolution, mit Kupf. von Küffner. 8. 1795. 2 fl. 30 kr.

Gartenbücher. Anleitung zu einer Obst-Orangerie in Scherben. 8. Frankf. 1796. 45 kr.

Geschenk die Zähne gesund und schön zu erhalten, nebst bewährten Recepten. 8. Frankf. 1796. 15 kr.

Selden der Zeit zur Erinnerung an den gegenwärtigen Krieg. In Aquatinta geätzt von C. Kas. 1796. 2 fl.

Böbler. Anleitung für praktische Seelsorger im Beichtstuhl. gr. 8. Frankf. 1796. 1 fl. 30 kr.

Leben. Das Heimwch v. H. Stilling. 3 Theile. 8. 1794. 3 fl. 36 kr.

Libationen. 5 Stücke. 8. Nürnberg. 1795. 3 fl.

Magazin vorzüglich schöner Abb:ücke von Kupferstichen der Herren Chodowick, Gutenberg, Kohl, Küffner &c. herausgegeben v. C. Lang. 1796. 1 fl. 48 kr.

Ueber die Schminke, ihre Bereitung, ihren Gebrauch und ihren schädlichen und nützlichen Einfluß auf den menschlichen Körper. 8. Frankf. 1796. 30 kr.

Unterweisung zur Selbstverfertigung aller Conditorey waaren. 8. Berl. 1794. 1 fl.

Wolf (G. J.) Abhandlung über den Nutzen der Wasser- oder Lymphen-Gefäße. 8. Lingen. 1795. 30 kr.

Weissenbruch. Oekonomisches Lehr- und Hülfsbuch für Bürger und Landleute. Wie das Land zu bauen; das Vieh zu füttern; &c. zu finden. gr. 8. 1795. 2 fl. 30 kr. (Der) Robespier's und seiner Mitschuldigen. 2ter Theil. 8. 1796. 1 fl. 48 kr.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Dienstags den 22. März v. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die den Adlerwirth Riedeli

sehen Kindern in Mühlburg zugehörige Wirthschafts-  
behauung mit 6 dazu gehörigen Morgen Güter, unter  
welchen 2 schöne Gärten begriffen sind, in dem Wirths-  
haus zum Vogel Strauß daselbst auf ein oder mehrere  
Jahre in öffentlicher Steigerung bestandweise übergeben  
werden. Dieses wird mit dem Nahmfallige Beständer  
wegen seines besizenden Vermögens und unbescholtenen  
Wandels sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren  
müsse. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 22.  
Febr. 1796.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat  
Mey ist Herr Renthkammerath Reinhard.

Carlsruhe. Der dießmalige Volkswirth Christoph  
Stäber macht einem geehrten Publico bekannt, daß  
er sich Chaise und Pferde, vor Ueberland zu fahren,  
angeschaft hat, bietet also hiemit seine Dienste an.

#### U n w e i s u n g

für den Landmann bey der graßirenden  
Hornviehseuche.

In den hiesigen Fürstlichen Landen sowohl als in  
andern Gegenden Deutschlands reißt eine gefährliche  
Krankheit unter dem Rindvieh ein, welche Ueber-  
gällung oder die Ungarische Krankheit genannt  
wird, und in einem bössartigen, faulen Nervensieber  
besteht, welches gemeinlich schon mehrere Tage im  
Körper des Thiers vorhanden ist, bevor es der Eigen-  
thümer durch die erregten Zufälle, die sogleich mit  
Nachlaß der Naturkräfte begleitet sind, wahrnimmt.  
Diese Zufälle sind überdies von so mancherley Art,  
daß nur ein geübter Thierarzt im Stande ist, einer  
jeden Abweichung besonders zu begegnen. Soviel der  
Landmann davon Kenntniß zu besitzen nöthig hat,  
äußern sie sich folgendermaßen: Das Thier fangt an,  
traurig zu werden, hant den Kopf, hat aufge-  
sträubte Haare, trübe Augen, eine schleimige Zunge,  
kalte Ohren, verliert die Fresslust, wiederkäut nicht,  
durstet bald, und bald versagt es das Saufen;  
aus der Nase fließt zäher Schleim; es zittert wie  
im Fieberfrost; eine Kuh verliert die Milch; gegen  
den vierten bis fünften Tag fangt das Thier an, zu  
ächzen, hört auf zu harnen; hierauf folgt der Durch-  
fall und der Tod. Bey der Deffnung findet man  
meistens eine große, mit scharfer, süßiger Galle an-  
gefüllte Gallenblase, verdorbene Leber, Brand-  
flecken, bald im Darmkanal, bald an der Milz, bald  
an der Lunge, bald an den Nieren u. s. w. bald an  
mehrern, bald an allen diesen Theilen zugleich;  
hauptsächlich aber findet man gewöhnlich den dritten  
Magen, oder den Mannichfall mehr oder weniger  
entzündet und mit hartem Futter angefüllt.

Da die Ursachen zu dieser Krankheit beynahe all-

gemein sind und die Ansteckung leicht und schnell ge-  
schieht; so ist zu besorgen, daß in unsern Gegen-  
den wenige Ortschaften davon frey bleiben werden;  
daher ist nichts räthlicher, als an Orten, wo diese  
leidige Krankheit sich noch nicht zeigt, alle mögliche  
Vorbauungsmittel mit größter Sorgfalt dagegen an-  
zuwenden.

Diese Mittel bestehen in folgendem: Erstens,  
muß man die Thiere fleißig striegeln undbürsten,  
um die Ausdünstung zu befördern, sodenn die Ställe  
mit Wachholderbeeren, in Essig eingeweicht, öfters  
räuchern, sie fleißig anlüften und ausmisten.  
Zweytens muß man die Zunge alle Morgen mit  
Salz und Essig wohl reinigen, auch das Salz un-  
ter dem kurzen Futter nicht sparen. Alle zwey bis  
drey Tage kann man jedem Thier ein Glas voll  
Wein, oder im Nothfall auch Aepfelmost und eben  
so viel Essig zum Maul einschütten. Drittens, vier-  
zehn Tage lang werden täglich von nachbeschriebener  
Präservativ-Ärzney vier Loth auf das kurze Futter,  
welches, so viel möglich, gut und nicht verfault seyn,  
auch nicht aus gar keine Nahrung gebenden Dingen  
bestehen muß, gestreut oder, welches noch besser wäre,  
mit dem obgedachten Wein und Essig eingeschüttet.

Man nimmt nemlich:

Fein geschnittene Tobackblätter	— —	4 Loth.
Weisse Zwiebeln	— — —	3 Stück.
Geriebener Meerretzig	— — —	1 Pfund.
Baldrianwurzel	— — —	6 Loth.
Wachholderbeeren	— — —	1 Pfund.

welches alles zum Gebrauch wohl untereinander ge-  
mischt wird. Alles Ueberflüssiges, und  
alle Abführungsmittel müssen weggelassen werden,  
weil sie bey dieser Krankheit, die aus Schwäche  
entsteht, schaden, indem sie die Kräfte noch mehr  
unterdrücken. Viertens, wenn dieser Vorsicht unge-  
achtet, dennoch die vorbezeichneten Zufälle, einzeln  
oder im Ganzen, bey einem Stück Rindvieh sich  
einstellen; so hat der Eigentümer, sogleich solches  
von den noch gesunden Stücken durchaus abzuson-  
dern, und dem Ortsvorgesetzten davon ungesäumte  
Anzeige zu machen, anstatt allerley sogenante, meist  
die Krankheit verschlimmernde, Hausmittel zu gebräu-  
chen, oder gar einem ununterrichteten, eine solche  
wichtige Seuche nicht kennendem, Manne sein Vieh  
anzuvertrauen, damit unverzüglich Bericht an das  
betreffende Oberamt davon erstattet und ein tüchtiger  
Thierarzt herbey gerufen werde, durch welchen  
man die dem Krankheitszustand angemessene Mittel  
ergreife und, wo möglich, die weitere Ausbreitung  
der Seuche zu verhindern suchen kann. Bis ein  
solcher Thierarzt kommt, kann man einweilen dem  
kranken Thier ein Gemische von:

- 2 fein geschnittene Knoblauchs zehen  
 2 Loth gepulverter Genzianwurzel  
 1 Loth ————— Wachholderbeeren!  
 1 Quintlein ——— Baldrianwurzel.  
 1 Quintlein ——— Pfeffer und  
 1½ Quintlein Kampfergeist

Alles in einem starken Glas Wein, mit Essig vermischet, täglich dreymal einschütten, wozu ihm keine andere Nahrungsmittel, als Kleye und Gerstenmehl, auch überschlagenes Wasser mit Mehl angerührt, zu geben sind.

Signatum Carlsruhe den 26ten Februar 1796.

Hochfürstlich Marggrävlich Badische  
 Regierung.

**Anmerkung.**

In der besonders gedruckten und in dem Land vertheilten Anweisung ist bey der, auf der vorhergehenden Seite angezeigten, Präservativ - Arzney das letzte Mittel, nemlich:

1 Pfund Wachholderbeeren  
 ausgeblieben, welches also noch beyzusetzen und sogleich aller Orten bekannt zu machen ist.

Von Fürstlicher Regierung wegen.

**Thierarzneykunde.**

Dieser wohlthätige Zweig menschlicher Kenntnisse ist im wahren Verstand eigentlich ein Innbegriff von solchen Vorschriften, die uns lehren, wie diejenigen zufügigen Vieharten, welche dem Städter sowohl als dem Landmann bey ihren Arbeiten und bey ihrem täglichen Unterhalt den meisten Nutzen gewähren, im gesunden natürlichen Zustand zu erhalten sind und wie eben derselbe gesunde Zustand nach einer ihn befallenen Zerrüttung wieder herzustellen oder zu vermindern ist. Viele weise Regenten, (unter welchen dann auch unser gnädigster Fürst in dieser Hinsicht abermal oben ansteht) denen das Wohl ihrer Staaten am Herzen liegt, haben daher diesem den Charakter eines Arztes oder Wundarzes keineswegs entehrenden Fach ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und mehrere Wissbegierige auf solche Schulen mit großen Kosten versendet, wo öffentliche Lehrstühle für diese heilsame Kunst errichtet sind, weil Sie allzuletzt einsehen, daß herrschende Viehkrankheiten ihren Unterthanen sehr oft ihr vortheilhaftestes Eigenthum zerstören, und diese sodenn, wenn ihre Grundstücke unbearbeitet und unbefruchtet liegen bleiben, außer Stand gesetzt würden, sich selbst und der höhern Klasse der Menschen die gehörige Nahrung zu verschaffen. Zwar bieten uns die gehörnten Thiergattungen unsre nöthigsten Lebensbedürfnissen, unter andern auch sogar die Milch zu unserm Lieblingsgetränk dem köstlichen Caffee, freywillig dar: Da aber das Pferd weit theurer im An-

lauf und weit mehreren kränklichen Zufällen als diese unterworfen ist, und es uns überhaupt mehr zur Bequemlichkeit und zur Pracht als jene dient; so soll zuerst von die sem eine meistens aus L. Vh. Funke's Naturgeschichte entlehntes kurzes Naturgemälde vorangeschickt, und darauf in den nachfolgenden Blättern von seinen Krankheiten und deren möglichsten Heilungen nach Anleitung der bewährtesten Thierärzte der Anfang gemacht worden. — Es hätte diesemnach der Mensch unter allen Geschöpfen, über welche er seine Herrschaft ausübt, nicht leicht eine wichtigere Eröberung machen können, als durch die Zähmung des stolzen, des stüchtigen, des muthvollen Pferdes, wodurch es nun den Rang unter den Hausthieren sich erworben hat. England, Dänemark, Hollstein nebst einigen andern Ländern bringen uns mehrentheils die auserlesensten Gattungen von diesen Kreaturen herdoor, die durch ihre angebohrne Keuschheit, durch ihren edlen Stolz und durch ihren in der Reitschule erlernten Gang und köplichen Anstand vorzüglich sich auszeichnen. Zum Pomp bey festlichen Aufzügen geschaffen zu seyn, scheinen sie sich selbst im glänzenden Woz zu gefallen. Durch Vielköstungen und durch ein Stückchen Zucker werden sie lenksam; hingegen durch rauhe Worte und durch öftere Anwendung des Sporns oder der Schläge ungehorsam und scheu. Neben diesen hervorstehenden Eigenschaften besitzen sie auch noch, gesättigt von Haber und Heu, als ihrem angemessensten Futter, Stärke und Muth, sie zeigen sich unerschrocken beim brüllenden Donner der Kanonen und halbenmüthig im dichtesten Dampf des vertheerenden Pulvers am Tage der entscheidenden Schlacht; bis sie denn endlich, jedoch dieses Glückes selten theilhaftig, nach und nach zum Fressen und zu allen übrigen Verrichtungen untüchtig werden, und so vermög des Naturgesetzes ihre thierische Laufbahn, die man ohngefehr auf 25 — 30 Jahre berechnet, obgleich auch nach vielen überstandenen Mühseligkeiten auf immer beschließen, hernach erst noch verschiedne Ueberbleibsel von ihnen, z. B. die Haut, das Fett, die Haare, die Flechsen u. s. w. zum künstlichen, nützlichen und lustigen Gebrauch im gemeinen Wesen zu ihrem Nachruhm angewendet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Diensta Nachrichten.**

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den erledigten Badenweyerbacher Schuldienst dem Schulkandidaten Hr. Haber von Pferdesfelden, den zu Gedrodt dem dasigen Schuladjunct Hr. Valentin Schneider, jenen zu Winterburg dem dortigen Schuladjunct Hr. Martin zu übertragen, und den Schulkandidaten Hr. Seigler zum Schulmeister Adjunct bey seinem Vater dem Schulmeister in Durlach, sine spe succedendi zu ernennen.